

Inserate: Die Petitzeile 1 Egr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17
bei D. H. I. Poppe.

Nr. 258.

Sonnabend, 4 November

1871.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 2. November.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus genehmigt in der 3. Berathung die Gesetzentwürfe: 1) über die Einführung des Bundesgesetzes wegen Maßregeln gegen die Rinderpest in Baiern und Württemberg und über die Gottthardbahn und wendet sich zum Antrage Büsing, hinter Art. 3 der Verfassung einen Zusatz anzunehmen: „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgegangene Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Abg. Büsing präsidiert in der Motivirung seines Antrages zunächst die beabsichtigte Tragweite desselben. Was hier gefordert werde, befinde sich vorausgesetzt in der Reichsverfassung, denn unter disparaten Verhältnissen zwischen Reich und Einzelstaat sei eine geordnete Entwicklung nicht möglich; Harmonie, Homogenität sei Lebens-Existenzfrage für den Bund. Die Zustände in Mecklenburg hätten dazu geführt, den eigentlich selbstverständlichen Antrag zu stellen. Redner beleuchtet diese Zustände, welche allgemein gekannt und in der von uns mitgetheilten Petition aus Mecklenburg im Einzelnen ausgeführt sind. Mecklenburg werde Kriegsschadungsgelder erhalten; welche Klasse dort? Die unkontrollirte landesherrliche Kasse, denn eine Staatskasse gebe es nicht. Das seien nicht zu duldbende Zustände. Was den Brüdern in Elsaß-Lothringen bewilligt werde, könne man doch den Mecklenburgern nicht abschlagen, dürfe diese nicht immer als Parasiten behandeln. Trotz aller Agitationen der Ritterschaft und des Drucks der Regierung sei es nicht gelungen, einen Vertreter ihrer Ansichten hierher zu schicken. (Hört! Hört!)

Das Schaffen eines dritten Standes ändere nichts, und nur die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung könne helfen (Fürst Bismarck ist eingetreten), auf das das Mecklenburger Volk wieder aufstehen könne. Es zieme sich für die Sieger von Sedan, die Scharte von Orléans und Bismarck in Mecklenburg wieder auszuweihen. Mit dem Antrage werde kein Recht eines andern Staates verkannt; man führe in Mecklenburg andere Zustände herbei, und wie heut in Treue gegen das Reich, werde dann der Mecklenburger Stamm in keiner anderen Beziehung irgend einem andern Stamme nachsehen.

Abg. Westphal berichtet über Petitionen, welche denselben Gegenstand betreffen.

Staatsminister v. Bülow gesteht, daß er überrascht sei durch die Begründung eines Antrags, der sich als Verfassungsänderung präsentirt, während die Begründung nur Mecklenburg betrifft, obgleich doch andere deutsche Lande sich in derselben oder analoger Lage befinden; die Verfassung und das Abändern daran sei ein ernstes Ding, der Antrag gehe auch weit über die Kompetenz des Reiches. Man müsse sich ja hüten, gerade in dieser Beziehung alles nach einem Schema leiten zu wollen, das sei weder notwendig, noch gerechtfertigt. Man stehe hier auf dem realen Standpunkte, und von diesem aus könne die mecklenburgische Regierung auf den Antrag nicht eingehen. Einzelnes, was der Herr Antragsteller als sehr schwarz male, stelle sich bei eingehender Prüfung als eine sehr liberale Maßregel dar und zeige, daß in Mecklenburg doch Manches gut sei. Wäre wirklich die mecklenburgische Verfassung mit der Reichsverfassung unvereinbar, so hätte der Bundesrath die Mittel in Händen, Inkompatibilitäten zu beseitigen.

Abg. v. Treitschke: Die Rede des Vorredners zeigt nur die Nothwendigkeit der Annahme des Antrags. Wir haben stets Vertrauen zum Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gehabt. Aber das Hinderniß für jeden guten Willen liegt in der Ritterschaft und der Trägheit, welche in allen alten Gemeinwesen liegt. Der Großherzog kann uns also nur dankbar sein für Annahme des Antrags. Im norddeutschen Reichstage ist oft die Rede gewesen, aber ohne Erfolg, weil einmal bei Gelegenheit einer Petition derartige Sachen nicht abgemacht werden können und weil die Rechtsfrage herangezogen wurde. Ich habe die Rechtsfrage genau studirt und ich habe angenehmere Arbeiten vorgehabt (Gelächter). Die Stände waren nach meiner Ueberzeugung gar nicht kompetent zu ihrem Vorgehen. Die erbitterte Reaction der unglücklichsten Periode unseres Volkes stand der Ritterschaft zur Seite. Aber es ist nicht meine Pflicht den Schlam und Schmutz, den die Revolution hervorbrachte, wieder aufzuwühlen. Wir haben zu berathen de lege ferenda. Der Antrag geht von einem klaren Grundgedanken aus, den der Bundesrath selbst anerkannt hat. Was gelten soll für Elsaß, soll das nicht gelten für das Vaterland von Blücher und Moltke? (Bravo.) Geld und Soldatenstellung sind nicht die einzigen Pflichten der Einzelstaaten, die Reichs-

gesetzte sollen nicht paralysirt werden durch Institutionen der Einzelstaaten, das verlangten auch die Bundesstaaten der Schweiz und Nordamerika. Das deutsche Reich gesteht die Stellung von Republiken neben Monarchien zu, aber entbehren kann es nicht eine Volksvertretung. Es ist ein Fehler des konstituierenden Reichstags, diese Bestimmung nicht aufgenommen zu haben, eine Entschuldigung ist nur, daß man nach 1866 an ein Bestehen solcher verrotteten Verfassung nicht glaubte. Sie kollidiren mit dem Konstitutionalismus des Reiches. In Mecklenburg giebt es keine Verfassung, sondern nur die Zustände, die Oligarchie, welche am Dösebecken vor 1/2 Jahrtausend überall sich fand. Es giebt keinen Staat, keine Vertretung, keinen Monarchen im modernen Sinne. Wie oft haben sich die Herzöge aufgelehnt gegen die Unfreiheit, die die Stände ihnen auferlegten. Die Verfassung ist nur ein Privatvertrag. Hier gilt es ein Staatswesen herbeizuführen und den Monarchen zu geben, was den Monarchen gebührt, und das sage ich vor allen Ihnen, meine Herren von der rechten Seite. Von einer Volksvertretung ist gar keine Rede, von konservativem oder liberalem Standpunkte ist nicht die Rede. Die Bevölkerung des Domaniens in der Zahl von 200,000 Menschen werden regiert wie die Russen oder die Chinesen. Was man von Verfassung spricht, ist nur ein Spiel mit Worten. Der Gegensatz ist zwischen altständischer Oligarchie und moderner Monarchie, wie der auf der Rechten hochgeehrte Mohl mit Recht nachgewiesen hat. Die Mecklenburger fühlen ihre Zustände wohl. Die Leute behaupten nicht Zeitpächter zu sein, aber sie sind in dieser Existenzfrage keine Untersuchung, keine richterliche Instanz. — Sind das wohl Zustände, welche eine gesittete Nation ohne Erröthen betrachten kann? (Bravo!) Die neue deutsche Verfassung hat die Zustände nur verschlimmert, oder jedenfalls dem kleinen Mann deutlicher gezeigt. Was nützt Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, wenn Erwerb von Grund und Boden eine Unmöglichkeit ist? Das Reich darf Steuern auferlegen und dafür nimmt es Matrikularbeiträge, wenn der Bauer über die erste mitbestimmt, muß er auch über die letzteren mitbestimmen. Der Rechtsinn eines tüchtigen Volkes muß durch solche Zustände ruiniert werden. Diese Verhältnisse sind ein Gegenstand des Gelächters und des Spottes. Es ist gefährlich den rührenden Zug des Volkes, die bestehende Verhältnisse hochzuschätzen, zu erschüttern. Ich habe gegen Ausländer alle Vorwürfe als Militarismus u. vertheidigt, aber ich habe verstanden müssen bei dem Hinweis auf Mecklenburg. Seine Fürsten sind hochachtungswerth. 1813 brach Mecklenburg zuerst das Joch des Rheinbundes. 1866 hat der Großherzog, wie 1870, das seinige für das Vaterland gethan. Ich kann mir denken, daß die Kaiserliche Regierung dem verbündeten Fürsten keine Unannehmlichkeiten bereiten will. Aber wenn von einer halben Million 60,000 Menschen in 20 Jahren auswandern, so muß etwas faul sein. Das hat das Volk selbst erkannt, wie seine Wahlen zeigen. Der alte Bundestag hat sich verriecht, weil er rasch zur Hand, wenn es galt, den Liberalismus zu verfolgen und nie zu finden war, wenn der Bevölkerung geholfen werden soll. Dieses ist lehrreich und muß warnen. Eine liberale Verfassung wird in Mecklenburg nicht bestehen, sondern nur eine hocharistokratische, das ist der Fluch des Kleinstaates, der stets der Einseitigkeit unterliegt. Ich bin so bescheiden, daß ich nicht glaube, daß die Rakeburgische und Strelitz'sche Nation in einer höheren Nationalität aufgehen wird, solange nur eine Vertretung. Die Verfassungsänderung liegt in der Kompetenz des Reichstags, wir wollen eine stillschweigende Voraussetzung der Verfassung nur aussprechen, eben dasselbe, was Artikel 13 der Bundesakte gewährte. Es war mir hochwillkommen, wenn die Thätigkeit des Reiches nicht nach dieser Seite jetzt schon sich entwickelt hätte, aber es war notwendig. Erfüllen Sie die Hoffnungen, welche die Errichtung des Reiches und der neue Kaiser erweckt haben. Durch eine Vertretung wird sogar die Unabhängigkeit Mecklenburgs gewahrt, und uns werden soziale Petitionen aus Mecklenburg erspart bleiben, welche dann dem mecklenburgischen Landtage zugehen. Die Ritterschaft wird sich schon fügen, gegenüber dem Recht des Reiches. Es besteht eine feste nationale Meinung, der Reichstag wird diesen Antrag annehmen, und findet er nicht die Zustimmung des Bundesrathes, ihn wiederholen, denn gutta cavat lapidem. Für die konstitutionellen Rechte des deutschen Volkes haben diejenigen gekämpft, denen wir Bilder im Vorzimmer des Reichstageshauses errichten.

Abg. Windthorst (Neppe): Wenn die Vorredner betont haben, daß man das neue deutsche Kaiserreich besonders deshalb überall mit Jubel begrüßte, weil man zu demselben das Vertrauen hatte, daß es einen größeren Rechtsschutz gewähren werde als bisher, so will ich dies nicht bestreiten, aber dann be-

thätigen Sie dies Vertrauen auch, indem Sie der Regierung überlassen, dem Recht ihren Schutz zu gewähren, wo sie es für nöthig erachtet. Eine Veranlassung zu dem Antrage liegt um so weniger vor, nachdem der Vertreter der mecklenburgischen Regierung erklärt hat, daß Verhandlungen betreffs einer Verfassungsreform bereits im Gange seien. Es liegt für uns kein Grund vor zu bezweifeln, daß es dem Großherzog von Mecklenburg mit dieser Reform durchaus Ernst ist und es würde unserm Vertrauen nicht entsprechen, trotzdem unsererseits vorzugehen. — Sie wollen das Recht schützen, aber was ist Recht? Die uns vorliegende Petition beweist, daß es sich in Mecklenburg viel mehr um eine Agrarfrage, als um die Verfassung handelt. Nehmen Sie den Antrag an, so treffen Sie aber nicht allein die mecklenburgischen, sondern die konstitutionellen Verhältnisse aller Bundesstaaten. Der Vorredner würde sich als ein einflussreiches Mitglied einer allmächtigen Partei (Heiterkeit) in der That ein großes Verdienst erwerben, wenn er das konstitutionelle Staatsrecht in der deutschen Reichsverfassung feststellen wollte. Ich bin weit entfernt, die gegenwärtigen Verfassungsverhältnisse in Mecklenburg materiell verteidigen zu wollen. Man wird nicht umhin können, dieselben einer gründlichen Reform zu unterwerfen und dies ist auch durch die Regierung selbst anerkannt; allein so schrecklich, wie man hier zu schildern versucht, liegt die Sache nicht, und die Mecklenburger könnten Manchem mit Recht antworten: „Kehre vor Deiner eigenen Thür!“ Mit Recht können die Einzelregierungen verlangen, daß man ihnen von ihren Sonderrechten nicht mehr nehme, als zur Erhaltung des Reiches absolut erforderlich ist. Mag man die mecklenburgischen Zustände billigen oder nicht, jedenfalls sind sie geschichtlich entstanden und als solche mit Vorsicht zu behandeln; mit der Annahme des Antrages machen wir in Mecklenburg eine völlige Revolution.

Abg. Böhl tritt unter Hinweis auf Art. 76 der Reichsverfassung den Bedenken des Vorredners bezüglich der Kompetenz entgegen, und erinnert denselben daran, daß er selbst ähnliche und allgemeine Sätze, wie der vorliegende Antrag, z. B. die Selbstständigkeit der Kirche betreffend, in die Verfassung aufzunehmen beantragt habe. Die Erklärung des mecklenburgischen Bevollmächtigten entziehe dem Antrage keineswegs den Boden; der Beschluß des Hauses werde vielmehr auf die in Aussicht gestellten Verhandlungen wegen der Reformen nur von förderlichem Einfluß sein.

Abg. v. Helderhoff glaubt, daß eine Kompetenz-erweiterung, wie die durch den vorliegenden Antrag in Aussicht genommene, in der Verfassung klar ausgesprochen werden und deshalb dem Art. 4 der Reichsverfassung ein entsprechender Zusatz gegeben werden müsse. Der Reichstag habe keine Veranlassung, dem Lande eine Verfassung zu oktroyiren, für welche dasselbe ihm vielleicht wenig Dank wisse und durch ein vorzeitiges Drängen nach dem Einheitsstaat die nationale Entwicklung selbst zu gefährden.

Abg. Wiggers begrüßt die Erklärung des mecklenburgischen Bevollmächtigten, die nach 21 Jahren zum ersten Male die Reformbedürftigkeit der dortigen Verfassungszustände anerkennen, mit großer Freude, steht darin jedoch keinen Grund zur Ablehnung des Antrages. Nicht nur kompetent, sondern verpflichtet sei der Reichstag, den Antrag anzunehmen, weil die jetzigen Zustände unvereinbar seien mit dem Geiste der Bundesverfassung.

Die erste Berathung ist hiermit beendet. Zur zweiten Lesung nimmt das Wort:

Abg. v. Ketteler (Baden): Bei der großen Erschöpfung des Reichstags würde ich es für eine arge Rücksichtslosigkeit halten, wenn ich in längerer Rede meine Ansichten über den Antrag ausführen wollte. Ich beschränke mich darauf, um Mißdeutungen zu entgehen, kurz die Gründe anzugeben, welche mich veranlassen, gegen den Antrag zu stimmen. Zunächst halte ich den Reichstag nach dem Wortlaut des §. 23 nicht für kompetent, im Sinne des Antrages zu beschließen. Dann halte ich den Antrag einerseits für zu weitgehend. Er unterstellt die Verfassungen der Einzelstaaten der Kompetenz des Reichstages, der seine Beschlüsse — nicht nur bei Gesetzen, sondern auch bei Verfassungsänderungen — nur mit absoluter Majorität faßt. Dadurch werden die schützenden Garantien der Verfassungen der deutschen Staaten aufgehoben und sie selbst den Fluctuationen der Parteien und Majoritäten preisgegeben. Das ist um so gefährlicher, je weniger die Parteien an Prinzipien festhalten; ebendenn war die liberale Partei eine Oppositionspartei; heute ist sie ministeriell. (Heiterkeit.) Auch hohe Staatsmänner sollen schon öfter ihre Meinungen geändert und heute gelobt haben, was sie gestern verdammt. (Große Heiterkeit.) Man hat gesagt, vielleicht wäre es am besten, wenn die Kirchen durch den Generalstab regiert würden. Vielleicht kommt man auch auf den Gedanken, die Staaten durch

Generalstäbe regieren zu lassen; was soll aber bei den augenblicklichen Schwankungen der Parteien und Meinungen aus den Freiheiten des Volkes werden, wenn der Reichstag mit einer absoluten Mehrheit über die Landesverfassungen entscheiden kann. Andererseits aber geht mir der Antrag nicht weit genug. Er bestimmt nichts über das Wahlssystem. Sie wissen aber, daß ein hoher Staatsmann das indirekte Wahlrecht als ein „Lügenssystem“ — er gebrauchte nicht diesen Ausdruck wörtlich, aber der Sinn seiner Worte war es — bezeichnete. Ich wünschte nicht ein deutsches Land mit diesem System beglückt zu sehen; nehmen Sie aber den Antrag an, wie er ist, so würde in Mecklenburg indirekt gewählt werden. Wir sind im Gegentheile für allgemeine, direkte, geheime (Aha!) Wahlen. Wenn schließlich Herr Wiggers am Centrum Sinn für Freiheit vermisst, so liegt das nur daran, daß unsere Ansichten über Freiheit verschieden sind (Gelächter); ich sehe nichts Freiheitliches darin, ein Land mit einem Wahlssystem zu beschenken, das ohne Widerspruch als „Lügenssystem“ charakterisirt wurde (Unruhe).

Abg. Reichenperger (Oste) bedauert, mit seinen Freunden im Widerspruch zu stehen; amicis Plato, sed magis amica veritas. In kurzer Ausführung begründet er den Antrag. (Während der Rede wird das Haus beleuchtet.)

Damit schließt die zweite Lesung; der Antrag wird dann in namentlicher Abstimmung mit 185 gegen 88 Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmen die Fortschrittspartei, die Nationalliberalen mit Ausnahme Römer's (Württemberg), die liberale Reichspartei, vom Centrum Reichenperger (Oste) und Propst, von der deutschen Reichspartei die Mehrzahl, darunter Friedenthal und Graf Bethusy-Suc, während Graf Münster und Stamm zur Minorität gehören. Gegen den Antrag stimmt die Mehrheit des Centrums und die Rechte, von der sich jedoch Dr. Köster trennt.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Interpellationen, Reichskriegsschatz; Wahlberichte.)

Deutschland.

*** Berlin, 1. November. Der Kaiser ist in Blankenburg a. S. in so festlicher Weise empfangen worden, daß selbst der Herzog von Braunschweig überrascht gewesen ist von der Herzlichkeit, die von den Bewohnern seines Landes dem Oberhaupt des deutschen Reiches entgegengetragen worden und die, wie aus den Herzen der Bevölkerung, so von den Bergen des Harzes in weitem Umkreise wiederstrahlte. Besonders erwähnenswerth sind die Worte, mit denen der Bürgermeister von Blankenburg den Kaiser begrüßt hat und die, wie auch die Antwort Sr. Majestät, vom heutigen Reichs-Anzeiger mitgetheilt werden. — Die neueste „Prov.-Korr.“ beschäftigt in ihrem Leitartikel sich mit den Zuständen Deutschlands und Frankreichs, speziell mit der Uebereinkunft, welche vor Kurzem abgeschlossen und im Reichstage ohne jede weitere Erörterung genehmigt worden ist. Das ministerielle Organ steht in „dieser sofortigen stillschweigenden und einmüthigen Bestätigung das berechtigte Zeugniß der vollkommenen Zustimmung“ der Reichsvertretung zu der Politik der Reichsregierung; schließt ferner aber aus der hochherzigen Auffassung des Reichskanzlers, der eine weitere Schwächung Frankreichs keineswegs als unsere Aufgabe bezeichnete, daß nunmehr auch das Gefühl des Hasses gegen uns in letzterem Lande sich mildern würde, womit immerhin schon viel gewonnen ist.

Berlin, 2. November. Der Entwurf eines deutschen Konkursgesetzes, mit dessen Ausarbeitung der Geh. Justizrath Förster betraut ist, ist dem Bernehmen der „Spez. Ztg.“ nach, der Vollendung nahe. Demselben werden Motive beigegeben, deren Entwurf bereits begonnen hat.

— In der 38. Plenarsitzung des Bundesrathes am 1. November, in welcher der Staatsminister Delbrück den Vorsitz führte, wurden mehrere Vorlagen den betreffenden Ausschüssen überwiesen und sodann Ausschußberichte erstattet über: a. Gesetzentwurf wegen Einführung der Ge.-Ordnung in Württemberg und Baden; b. Gesetzentwurf wegen Einführung des Gesetzes über den Unterflügelwohnstift in Württemberg und Baden; c. Zollmaßregeln aus Anlaß der Durchführung der Venlo-Hamburger Eisenbahn durch Bremisches Gebiet; d) die Abfertigungsstellen für den Eingang von Rohzucker in Elsaß-Lothringen; e) über mehrere Eingaben; f) Einführung der Reichsgesetze über das Postwesen und Postarwesen in Elsaß-Lothringen.

Wiesbaden, 2. November. Eine zahlreich besuchte Bürgerversammlung unter dem Vorsitz des Oberappellationsgerichtsraths Heßner hat gestern einstimmig eine Petition an den Reichstag angenommen, durch welche der letztere ersucht wird: 1) Das Verhältnis

der durch das Unfehlbarkeitsdogma in ihrem Grundcharakter geänderten römischen Kirche zu den deutschen Staaten zu prüfen und die seitherigen Beziehungen der Glieder des Reiches zu dieser Kirche zu lösen. 2) Nach dem Grundsatze der Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften auch für die deutsch-evangelische Kirche eine selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten einzuführen. 3) und 4) Gesetze zu erlassen über die Erwerbung und Entziehung von Korporationsrechten, über die Civilehe und Civilstandsregister, endlich eine strenge Handhabung des Aufsichtrechts des Staates über die religiösen Vereine und geistlichen Gesellschaften auszuüben, namentlich gegen den Jesuitenorden auf gesetzlichem Wege vorzugehen.

Frankfurt a. M., 2. November. Die bei Rothschild zur Subscription aufgelegte neue Emission russischer Pfandbriefe ist so erheblich überzeichnet, daß eine namhafte Reduktion der gezeichneten Beträge notwendig werden wird.

Dresden, 2. November. Der Strike der Chemnitzer Maschinenbauer dauert, wie dem „Dr. Journ.“ gemeldet wird, ohne wesentliche Veränderung fort. Einzelne Arbeiter haben in Folge eines von den Fabrikanten erlassenen Auftrages in verschiedenen Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen; so in der Fabrik von Louis Schönherr, in welcher heute über 300 Arbeiter ihre Thätigkeit wieder begannen.

Leipzig, 2. November. Heute fand der feierliche Einzug der aus Frankreich hierher zurückgekehrten Truppen, nämlich des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 107 und des 2. sächsischen Reiter-Regiments hier selbst statt. An der Spitze der Truppen befanden sich Feldmarschall Kronprinz von Sachsen und der Prinz Georg von Sachsen. Die Truppen zogen durch das Dresdner Thor nach dem Obstmarkt, bis wohin sämtliche Gewerke, die Gesangsvereine, die Turner und die Studirenden mit ihren Emblemen und Fahnen Spalier gebildet hatten. Auf dem Obstmarkt angekommen, nahmen die Truppen Aufstellung und wurden vom Bürgermeister Koch in einer herzlichen Ansprache begrüßt. — Nachmittags giebt die Stadt dem Offiziercorps ein Diner, an welchem auch die beiden Prinzen, sowie die Spitzen sämtlicher Behörden theilnehmen werden. Auch die Mannschaften werden bewirthet und erhalten außerdem pro Mann 1 1/2 Thlr. von Seiten der Stadt gezahlt. Abends wird die Stadt glänzend beleuchtet.

Leipzig, 2. November. Bei dem Diner, welches heute Nachmittag dem Offiziercorps seitens der Stadt gegeben wurde, brachte der Bürgermeister Koch einen Toast auf den deutschen Kaiser, den König von Sachsen, die beiden anwesenden Prinzen und die deutschen Heerführer aus. Der Kronprinz von Sachsen antwortete mit einem Toast auf das Wohl Leipzigs. Die Stadt ist überall auf das Glänzendste illuminiert. Zahllose Menschenmassen durchziehen unter Absingung patriotischer Lieder die Straßen.

Ausland.

Wien, 1. November. Als neue Minister werden genannt: Waser, Stremayer, Depretis, Pfener. — General Koller wird vorerst kommandirender General in Böhmen.

Wien, 2. November. In das Ministerium Kellersperg sollen Brestel und Unger, beide verfassungstreu, eintreten. — Die Gesetze beabsichtigen am nächsten Sonnabend neue Demonstrationen.

Paris, 31. Oktober. Der Austausch der Ratifikationen des Zoll- und Territorial-Vertrages ist heute Nachmittag vom Grafen Arnim und dem Grafen Remusat bewerkstelligt worden. Der deutsche Bevollmächtigte hat nun sogleich neue Unterhandlungen mit dem französischen Minister des Auswärtigen begonnen, und zwar wegen des Post-Vertrages, mit dem die Frankfurter Unterhändler sich bereits beschäftigt hatten, ohne bis jetzt zu einem Resultate zu gelangen.

— Die Befürchtungen der Monarchisten wie der Argwohn der Radikalen scheinen die wahre Tragweite der jüngsten Thiers'schen Rede nicht zu treffen, deren Schwerpunkt viel mehr in dem Passus über den Zeitpunkt der Milde, der nun gekommen sei, zu suchen ist, als in der Garantie eines Pactes oder einer Staatsform, welche das menschlichste Ereigniß von der Welt, der Tod des bejahrten Staatsoberhauptes, von heute auf morgen gegenstandslos machen könnte. Die Anspielung aber auf Milde und Barmherzigkeit für die Gefangenen und Berurtheilten aus den Tagen der Kommune ist eine Frage von viel praktischerer Bedeutung. Die Stimmungen der parlamentarischen Gnadenkommission sind nicht sehr in Einklang mit dem Namen zu bringen, den sie führt. Herr Thiers, der bei aller Feindseligkeit gegen die Tendenzen der Kommune doch immer ein staatsmännisch denkender Kopf ist, scheint mit seiner zur Milde neigenden Ansicht im Schooße dieser Kommission eben so allein zu stehen, wie etwa in der Nationalversammlung, wenn er ihr einen Amnestie-Antrag für die auf den Pontons befindlichen Kommunalisten unterbreitet hätte. Ihm galt es also, der Bewegung, welche sich in der öffentlichen Meinung zu Gunsten einer Begnadigung kundgiebt, durch seine direkte Theilnahme erneuten Schwung und erhöhte Bedeutung zu verleihen, um so, getragen von der öffentlichen Meinung, außerhalb der Gnaden-Kommission und der Nationalversammlung, beide Körperschaften um so wirksamer in seinem Sinne beeinflussen zu können. Die Art und Weise, in welcher der Krieg von 1870 in Frankreich in Scene gesetzt wurde, so daß anscheinend die über-

schäumende öffentliche Meinung Alles überschreite und sogar einen Theil der Kammer-Opposition in das Regierungs- und Kriegslager trieb, beruhte auf ganz demselben Manöver, das hier der Präsident der Republik aus eigener Anregung aufgeführt. Jetzt, nachdem sich Herr Thiers öffentlich denen zugesellt, welche nach Milde und Amnestie rufen, wird der Schrei der Republikaner und Radikalen nicht mehr vornehm unberücksichtigt bleiben dürfen, und man kann sicher sein, daß bis zum 4. Dezember ein geregelter Feldzug in dieser Sache der Nationalversammlung keine Wahl mehr über die Entscheidung lassen wird, die sie in der Amnestiefrage zu treffen hat.

Paris, 31. Oktober. Alle Morgenblätter bringen Berichte über den Trauergottesdienst, der gestern in der Kirche des Dorfes Le Bourget zum Andenken an den blutigen Kampf des 30. Oktober 1870 stattgefunden hat. Nach der kirchlichen Feier begaben sich alle Anwesende auf den Kampfplatz, auf welchem ein Katastroph, umgeben von vier mit Fahnen und Waffen geschmückten Masten aufgestellt worden war. Der General Bellemare hielt neben anderen Theilnehmenden folgende viel bemerkte Rede, die mehrfach Anlaß zu lauten Kundgebungen gab:

Heute ist es ein Jahr, daß zu dieser selben Stunde, in der wir uns anschießen, für die zu beten, welche auf dem Felde der Ehre geblieben sind, daß, sage ich, die am besten gelungene Operation von allen, welche bis dahin seit dem Beginn der Belagerung versucht worden waren, sich plötzlich in einen Unfall verwandelte, der bald in Folge eines unerhörten Zusammenwirkens verhängnisvoller Umstände, welche alle meine Anstrengungen lähmten und die Dispositionen zu Nichts machten, die ich mit den Hilfsmitteln, die mir zu Gebote standen, treffen konnte, alle Verhältnisse einer wahren Niederlage annahm. Dieses unglückselige Treffen, dessen wirkliche Verluste tief unter der Ziffer blieben, die man anfänglich annehmen zu müssen geglaubt, hat manchen Haß, manchen Zornausbruch geschürt und war der Gegenstand mehr oder weniger irriger Beurtheilungen. Mein amtlicher Bericht ist niemals veröffentlicht worden. Sklave der Disziplin, habe ich mich enthalten, die Wahrheit, welche meine Oberen verschwiegen, bekannt zu geben; aber ein Tag wird kommen, an dem ich, frei von allen Leiden und Sorgen des Augenblicks, diese Wahrheit ganz und gar werde zu Tage fördern dürfen.

— Wie dem auch sei, der Tag des 30. Oktober hat dem Feinde nach seinem amtlichen Bericht 33 Offiziere und 499 Mann an Todten gekostet. Es war der blutigste Verlust, den er bis dahin vor Paris erlitten, und er giebt selbst in diesem Bericht dem Heldenmuth dieser Handvoll Tapferer die glänzendste Anerkennung, welche während mehrerer Stunden mitten im ehernen Kreise, der sie umfaßte, ihr Leben so theuer verkauften. Ruhm Euch also, die Ihr so tapfer gekämpft, belebt von dem Gefühle der Pflicht und der Liebe zum Vaterlande! Ruhm Euch, die Ihr nicht einen Augenblick vor dem fast sichern Tode geschwankt! Ruhm endlich auch Euch, die Ihr gefallen seid, wie der unerschrockene und heldenmüthige Kommandant Baroche, mit dem Rufe: Es lebe Frankreich!

Diese Rede machte um so größeren Eindruck, als vor dem General auch der Bischof von Limoges, Mgr. Duquesnoy, in einer Ansprache dem bitteren Bedauern Worte geißen, „daß die von den Helden von Le Bourget verlangte und ihnen zugesagte Hilfe nicht gekommen sei.“ Dennoch, als der General Bellemare ausrief: „Es lebe Frankreich!“ ertönte von vielen Seiten der Ruf: „Es lebe die Republik! Ihm entgegen, und ein Theil der Anwesenden bezeugte seine Gereiztheit gegen den General in so lebhafter Weise, daß die Offiziere es für angemessen hielten, einen schützenden Kreis um ihn zu bilden.

Paris, 2. November. Ueber die Frage des Handelsvertrages mit England wird von unterrichteter Seite bestätigt, daß alle Meldungen über eine beabsichtigte Kündigung des Vertrages durchaus unbegründet sind, doch dürften einige Modifikationen desselben vereinbart werden und sollen die Grundlagen für dieselben bereits theilweise fest stehen. — Das von mehreren Zeitungen gebrachte Gerücht, daß die Regierung eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts beabsichtige, ist, sicherem Vernehmen nach, unbegründet.

Belgrad, 2. November. Der Kaiser von Rußland hat dem Fürsten Milan den weißen Adlerorden, dem ersten Regenten Blaskavacz den Annen-Orden verliehen.

Konstantinopel, 1. November. Der Ergoverneur von Albanien, Ismael Pascha, ist in der Festung Trebisonde internirt worden. — Die Cholera hat bedeutend abgenommen; in Kurdistan ist sie vollständig erloschen. Die Bagdader Grenzfordons werden nächstens aufgehoben werden.

— Der päpstliche Legat Mgr. Franchi ist heute von hier abgereist. Sonnabend wurde derselbe vom Sultan empfangen, welcher ihn in freundlicher Weise verabschiedete und ihm nebst mehreren werthvollen Geschenken auch ein eigenhändiges Schreiben an den Papst einhändigte, in welchem der Sultan den Dank für die ihm von Rom überjandten Geschenke ausdrückt. Eine große Anzahl Geistlicher und hervorragender Persönlichkeiten der verschiedenen katholischen Riten begleiteten den Legaten bei seiner Abfahrt bis zum Schiffe.

Point de Galle, 1. November. Der nach

Australien bestimmte Dampfer „Rangoon“ ist beim Auslaufen aus dem hiesigen Hafen gestrandet. Die Passagiere sind gerettet. Zur Bergung der Post werden gleichfalls Rettungsversuche gemacht.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 3. November. Der mit der Kabinetbildung beauftragte Graf Kellersperg arbeitet gegenwärtig das Programm aus, welches dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Die Frage, wer in das neue Cabinet eintritt, wird erst nach der Annahme des Programms erledigt.

Provinzielles.

Stettin, 3. November. In der vorgestrigen Sitzung des „hiesigen Zweigvereins der pommerischen ökonomischen Gesellschaft“ beschloß die Versammlung, den langjährigen Vorsitzenden des Vereins, Herrn Baron Trübschler von Falkenstein, welcher in Folge Verlegung seines Wohnsitzes sein Ausscheiden aus dem Verein anzeigt, auch ferner dem letzteren als Ehrenmitglied zu erhalten. — Die von der Kommission des Centralvereins ausgearbeiteten abgeänderten Statuten der pommerischen ökonomischen Gesellschaft wurden einstimmig gebilligt. — Zur Frage nach der vortheilhaftesten Verwerthung der Milch ohne direkten Milchverkauf berichtet Herr Nicolai-Hohenfelschow, daß der von Herrn Hauptmann Sievert bei ihm angestellte Versuch der Käsefabrikation ihn außerordentlich befriedigt habe. Von 293 Pfd. süßer Milch wurden 26 Pfd. Käse und 3 1/2 Pfd. Butter gewonnen, von 200 Pfd. unangerahmter, saurer gewordener und 47 1/2 Pfd. süßer Milch 23 Pfd. Käse. Herr Nicolai glaubt, daß für Wirtschaften, bei denen der Milchverkauf Schwierigkeiten hat, diese schnelle Verwerthung der Milch zu einem haltbaren und immer zu verwertenden Produkt äußerst empfehlenswerth sei. Der Käse, dessen Gewichtsverlust Herr Sievert auf 6 pCt. für ein Jahr angiebt, ist von außerordentlich guter Qualität gewesen, was bei der ohne die gebräuchlichen Vorkehrungen immerhin mangelhaften Handhabung des Verfahrens besonders anzuerkennen sei. Wenn das Pfund Käse mit 5 Sgr. berechnet werde, stelle sich für die Milch eine Verwerthung zu Netto 13 Pf. für das Quart heraus. — Herr Sievert, von dem ein schriftlicher Bericht vorlag, giebt bei der Käsefabrikation den Vorzug der Schwarz'schen Methode, für welche Hauptbedingung ist, daß eine kalte Quelle oder ein Bach ausreichendes Wasser liefere, und daß sich für den Sommer eine größere Quantität Eis anhäufen lasse. Den Werth und die Menge der Milch macht Herr Sievert nicht allein von der Fütterung, sondern namentlich die Qualität, auch besonders von der Race der Kühe abhängig. Er hält es durchaus nicht für gleichgültig, welche Race Vieh in einer Wirtschaft gehalten wird; jeder Vieh muß unter Berücksichtigung seiner Futterverhältnisse fest den Zweck im Auge behalten, den er durch Rindviehhaltung erreichen will, und danach die Wahl treffen. Das Vieh nur des Düngers wegen zu füttern, ist ein zu kostbares Vergnügen und wohl bereits überwundener Standpunkt. Hat eine Wirtschaft direkten Milchverkauf, dann sind nur Holländer und Friesen zu empfehlen, das Futter möglichst naß. Ist aber kein direkter Milchverkauf möglich, dann ist sowohl Race wie Fütterung der bezeichneten Art zu verwenden, denn in diesem Falle macht sich die Gewinnung gehaltvoller Milch, selbst auf Kosten der Menge, besser bezahlt; solche Milch aber läßt sich durch die Art der Fütterung bei richtiger Racenwahl überall erzielen. Die von ihm selbst beobachteten Racen würde er etwa folgendermaßen einteilen: 1) Milchvieh: a. Gute Milch: Algäuer, Schweizer, fl. rothe Friesen; b. Viel Milch: Holländer, Friesen, Danziger und Tilsiter Niederungsvieh, Angeler, auch Oldenburger; 2) Zugvieh: Voigtländer, Egerländer, Oldenburger; 3) Mastvieh: Sorthorn, Oldenburger; 4) Vieh, welches bei Mastfähigkeit viel Milch giebt: Oldenburger, Gumbinner; 5) Vieh, welches bei Mastfähigkeit gute Milch giebt: Alderney, Ayrshire; 6) Vieh, welches, zum Zuge brauchbar, viel Milch giebt: Oldenburger; 7) Vieh, welches, zum Zuge brauchbar, gute Milch giebt: Thiere aller Racen geben, sobald sie arbeiten, auf Kosten der Menge gehaltvollere Milch, als im Zustande der Ruhe. Soll ein Reinertrag erzielt werden, so ist Sparsamkeit bei der Fütterung über angebracht. In Bezug auf die Art der letzteren scheint die mehr trockne Fütterung den Vorzug vor sehr nasser zu verdienen, denn sie hält die Thiere bei Weitem gesünder, kräftiger, energischer, als die reichliche, allerdings auf Milchmenge wirkende nasse Fütterung. Auch auf die Nachzucht scheint letztere ungünstigen Einfluß zu haben, der sich zuweilen so stark äußert, daß die meisten Kälber schon nach 24 Stunden sterben, gleichgültig, ob mit oder ohne Schlempefütterung der Mütter. Die Fütterung der Zuchtbulen muß besonders in's Auge gefaßt werden; jeder Bulle muß 7—8 Jahre zur Zucht benützt werden können, darf daher niemals Schlempe oder Delikatessen erhalten. Beides setzt Fett an und schwächt die Zeugungskraft; trockenes oder nur durch klares Wasser angefeuchtetes Futter (nicht gebrühtes), und zum Saufen frisches, klares Wasser werden die Bullen lange brauchbar erhalten.

— Nach dem Gesetze vom 27. Juni d. J. betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, steht bekanntlich dem Vater, oder Großvater, der Mutter, oder Großmutter einer im Kriege von 1870—71 und weiterhin gebliebenen Militärperson der Unterklasse eine mit je 3 1/2 Thaler monatlich zu zahlende Beihilfe zu und wird der Anspruch auf diese Beihilfe gemäß §. 96 al. 2 des erwähnten Gesetzes durch den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit, sowie dadurch bedingt, daß der Verstorbene der „einzige“ Ernährer der hinterbliebenen Angehörigen war. Daß das Letztere der Fall gewesen, kann nach einer Deklaration des Kriegsministers vom 18. v. M. nur dann angenommen werden, wenn der Hinterbliebene mit dem Verstorbenen dieselbe Feuerstelle bewohnt, und bei mangelndem eigenen Vermögen und eigener Erwerbsfähigkeit, alles dasjenige, was zu seinem Unterhalte erforderlich gewesen, von dem Verstorbenen erhalten hat; oder wenn er, ohne dieselbe Feuerstelle mit ihm zu bewohnen, unter gleicher Voraussetzung der Hilfsbedürftigkeit, in Geld- oder Natural-Leistungen seinen gesammten Unterhalt von dem Verstorbenen bezogen hat. Das Vorhandensein anderer nach den gesetzlichen Bestimmungen allgemein zum Unterhalte der betreffenden Hinterbliebenen verpflichteter Personen schließt die Gewährung der Staatsbeihilfen nur dann aus, wenn diese Personen notorisch bemittelt sind und wenn sie bei Lebzeiten des verstorbenen Sohnes oder Enkels eine nähere, jedoch unerfüllt gelassene Verpflichtung zur Unterstützung der hinterbliebenen Eltern oder Großeltern hatten, als der Verstorbene. In allen andern Fällen können die hinterbliebenen hilfsbedürftigen Eltern oder Großeltern die Gewährung der gesetzlichen Staatsbeihilfen beantragen, ohne zuvor ihre Alimentirung von den sonst dazu verpflichteten Personen gefordert zu haben; nur wenn Letztere ihrer Unterstützungspflicht freiwillig und in dem Maße genügen, daß dadurch die Hilfsbedürftigkeit der Unterstützten in Wegfall kommt, kann dies auf die Gewährung der Staatsbeihilfen von Einfluß sein.

— Die bereits erwähnten falschen 25 Thaler Darlehns-Kassenscheine sind sehr täuschend nachgeahmt, nur die sorgfältigste Prüfung kann die Fälschung entdecken. Die Schauseite der falschen Scheine ist von der echten auch bei dem geübtesten Kennerauge fast nicht zu unterscheiden. Dagegen ist auf der Rehrseite die Fälschung dadurch zu erkennen, daß dieselbe im Ganzen etwas freundlicher gehalten ist und namentlich die Linien und das Netz etwas heller sind, als bei den echten. Auch ist bei der auf der Rehrseite im Querdruck befindlichen Zahl „25“ der Bauch der „5“ bei den falschen Scheinen um ein Geringeres breiter als bei den echten. Im Interesse des Publikums kann nicht dringend genug gemahnt werden, bei der Annahme von solchem Papiergeld die größte Vorsicht anzuwenden und namentlich die angegebenen Merkmale zu beachten.

— Der offizielle Bericht über die 25. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, welche bekanntlich in den Tagen des 22.—24. August hier abgehalten, ist jetzt im Selbstverlage des Centralvorstandes der genannten Stiftung zu Leipzig erschienen. Wir erlauben uns, alle Freunde des gemeinnützigen christlichen Liebeswerkes auf den Bericht zu verweisen, der ein erfreuliches Bild der fortschreitenden Thätigkeit der Gustav-Adolf-Stiftung, als auch den Nachweis liefert, wie viel noch zu thun übrig, welche Noth es noch zu lindern giebt.

— Seitens des Kriegsministeriums ist genehmigt worden, daß die zur Baderkur zugelassenen, nicht mehr im aktiven Dienst befindlichen Mannschaften in Bezug auf ihre Lohnungs-Kompetenzen ganz so zu behandeln sind, als wenn sie noch in Reich und Glied ständen und daher die Löhnung der Gehaltsklasse, welcher sie nach ihrer Charge vor ihrem Ausscheiden angehört, extraordinär nach den Grundätzen des Friedens-Geld-Verselegungs-Reglements zu empfangen haben.

— Der Ober-Telegraphist Brunkan von hier ist als Bureau-Beamter 2. Klasse zur Kaiserlichen Telegraphen-Direktion in Straßburg i. Elsaß und der Ober-Telegraphist Lisch aus Ipehoe als Stations-Vorsteher zur Telegraphen-Station in Pyritz versetzt.

— Die Minister des Innern und des Kultus haben anlässlich eines Streifalles dahin entschieden, daß die gesetzliche Befreiung der Pfarngüter von Abgaben und Lasten für Kommunal- und Schulzwecke durch deren Verpachtung nicht aufgehoben wird.

— Aus der Völkischen Stiftung sind fünf Unterstützungen von je 10 Thlr. an fünf Söhne von Lehrern oder Lehrer-Witwen aus dem Regierungsbezirk Stettin, welche sich Behufs ihrer Vorbildung für ein Schullehrer-Seminar in der Präparanden-Anstalt zu Lebbin befinden, zu vergeben. Die Verleihung derselben steht stiftungsmäßig dem Vorstande der Mädchenherberge „Ernestinenhof“ in Neu-Torck unter Mitwirkung der hiesigen königlichen Regierung zu. Präparanden, welche nach den angegebenen Bestimmungen auf Unterstützungen aus der Stiftung Anspruch haben, resp. deren Angehörige, werden nun aufgefordert, ihre Bewerbung um solche spätestens bis zum 20. d. M., unter Beibringung eines Zeugnisses über ihre Bedürftigkeit, sowie über ihren Aufenthalt und ihr Verhalten in der Präparandenanstalt zu Lebbin, an den Vorstand der Mädchenherberge „Ernestinenhof“ in Neu-Torck einzureichen.

Stargard, 2. November. In der heutigen Schlußsitzung des hiesigen Schwurgerichts wurde gegen den Rector a. D. Herrn Ramdohr aus S. 183 des

benen solcher Personen, steht bekanntlich dem Vater, oder Großvater, der Mutter, oder Großmutter einer im Kriege von 1870—71 und weiterhin gebliebenen Militärperson der Unterklasse eine mit je 3 1/2 Thaler monatlich zu zahlende Beihilfe zu und wird der Anspruch auf diese Beihilfe gemäß §. 96 al. 2 des erwähnten Gesetzes durch den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit, sowie dadurch bedingt, daß der Verstorbene der „einzige“ Ernährer der hinterbliebenen Angehörigen war. Daß das Letztere der Fall gewesen, kann nach einer Deklaration des Kriegsministers vom 18. v. M. nur dann angenommen werden, wenn der Hinterbliebene mit dem Verstorbenen dieselbe Feuerstelle bewohnt, und bei mangelndem eigenen Vermögen und eigener Erwerbsfähigkeit, alles dasjenige, was zu seinem Unterhalte erforderlich gewesen, von dem Verstorbenen erhalten hat; oder wenn er, ohne dieselbe Feuerstelle mit ihm zu bewohnen, unter gleicher Voraussetzung der Hilfsbedürftigkeit, in Geld- oder Natural-Leistungen seinen gesammten Unterhalt von dem Verstorbenen bezogen hat. Das Vorhandensein anderer nach den gesetzlichen Bestimmungen allgemein zum Unterhalte der betreffenden Hinterbliebenen verpflichteter Personen schließt die Gewährung der Staatsbeihilfen nur dann aus, wenn diese Personen notorisch bemittelt sind und wenn sie bei Lebzeiten des verstorbenen Sohnes oder Enkels eine nähere, jedoch unerfüllt gelassene Verpflichtung zur Unterstützung der hinterbliebenen Eltern oder Großeltern hatten, als der Verstorbene. In allen andern Fällen können die hinterbliebenen hilfsbedürftigen Eltern oder Großeltern die Gewährung der gesetzlichen Staatsbeihilfen beantragen, ohne zuvor ihre Alimentirung von den sonst dazu verpflichteten Personen gefordert zu haben; nur wenn Letztere ihrer Unterstützungspflicht freiwillig und in dem Maße genügen, daß dadurch die Hilfsbedürftigkeit der Unterstützten in Wegfall kommt, kann dies auf die Gewährung der Staatsbeihilfen von Einfluß sein.

— Die bereits erwähnten falschen 25 Thaler Darlehns-Kassenscheine sind sehr täuschend nachgeahmt, nur die sorgfältigste Prüfung kann die Fälschung entdecken. Die Schauseite der falschen Scheine ist von der echten auch bei dem geübtesten Kennerauge fast nicht zu unterscheiden. Dagegen ist auf der Rehrseite die Fälschung dadurch zu erkennen, daß dieselbe im Ganzen etwas freundlicher gehalten ist und namentlich die Linien und das Netz etwas heller sind, als bei den echten. Auch ist bei der auf der Rehrseite im Querdruck befindlichen Zahl „25“ der Bauch der „5“ bei den falschen Scheinen um ein Geringeres breiter als bei den echten. Im Interesse des Publikums kann nicht dringend genug gemahnt werden, bei der Annahme von solchem Papiergeld die größte Vorsicht anzuwenden und namentlich die angegebenen Merkmale zu beachten.

— Der offizielle Bericht über die 25. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, welche bekanntlich in den Tagen des 22.—24. August hier abgehalten, ist jetzt im Selbstverlage des Centralvorstandes der genannten Stiftung zu Leipzig erschienen. Wir erlauben uns, alle Freunde des gemeinnützigen christlichen Liebeswerkes auf den Bericht zu verweisen, der ein erfreuliches Bild der fortschreitenden Thätigkeit der Gustav-Adolf-Stiftung, als auch den Nachweis liefert, wie viel noch zu thun übrig, welche Noth es noch zu lindern giebt.

— Seitens des Kriegsministeriums ist genehmigt worden, daß die zur Baderkur zugelassenen, nicht mehr im aktiven Dienst befindlichen Mannschaften in Bezug auf ihre Lohnungs-Kompetenzen ganz so zu behandeln sind, als wenn sie noch in Reich und Glied ständen und daher die Löhnung der Gehaltsklasse, welcher sie nach ihrer Charge vor ihrem Ausscheiden angehört, extraordinär nach den Grundätzen des Friedens-Geld-Verselegungs-Reglements zu empfangen haben.

— Der Ober-Telegraphist Brunkan von hier ist als Bureau-Beamter 2. Klasse zur Kaiserlichen Telegraphen-Direktion in Straßburg i. Elsaß und der Ober-Telegraphist Lisch aus Ipehoe als Stations-Vorsteher zur Telegraphen-Station in Pyritz versetzt.

— Die Minister des Innern und des Kultus haben anlässlich eines Streifalles dahin entschieden, daß die gesetzliche Befreiung der Pfarngüter von Abgaben und Lasten für Kommunal- und Schulzwecke durch deren Verpachtung nicht aufgehoben wird.

— Aus der Völkischen Stiftung sind fünf Unterstützungen von je 10 Thlr. an fünf Söhne von Lehrern oder Lehrer-Witwen aus dem Regierungsbezirk Stettin, welche sich Behufs ihrer Vorbildung für ein Schullehrer-Seminar in der Präparanden-Anstalt zu Lebbin befinden, zu vergeben. Die Verleihung derselben steht stiftungsmäßig dem Vorstande der Mädchenherberge „Ernestinenhof“ in Neu-Torck unter Mitwirkung der hiesigen königlichen Regierung zu. Präparanden, welche nach den angegebenen Bestimmungen auf Unterstützungen aus der Stiftung Anspruch haben, resp. deren Angehörige, werden nun aufgefordert, ihre Bewerbung um solche spätestens bis zum 20. d. M., unter Beibringung eines Zeugnisses über ihre Bedürftigkeit, sowie über ihren Aufenthalt und ihr Verhalten in der Präparandenanstalt zu Lebbin, an den Vorstand der Mädchenherberge „Ernestinenhof“ in Neu-Torck einzureichen.

Stargard, 2. November. In der heutigen Schlußsitzung des hiesigen Schwurgerichts wurde gegen den Rector a. D. Herrn Ramdohr aus S. 183 des

B.-St.-G. auf eine zweijährige Zuchthausstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer erkannt. Durch das Verdikt der Geschworenen kam nur die Unterfrage, die Erregung eines öffentlichen Aergernisses durch unzüchtige Handlungen, bei Bemessung der Strafe in Betracht.

Stralsund, 2. November. Gestern feierte der hiesige Zweig-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung sein Jahresfest. Die kirchliche Feier fand in der St. Nicolai-Kirche statt. Die Liturgie hielt Herr Diakonus Bindemann, die Festpredigt hatte der frühere Militär-Ober-Prediger, jetzige Pastor in Posen, Herr Wilhelm, auf Ersuchen des Vorstandes übernommen. Auf Grund seines Textes Ephes. 4, 3 folgte der Festprediger auf den Segen hin, welchen der Gustav-Adolf-Verein dadurch stiftet, daß er inmitten des Streites der Meinungen, welche die Einheit der evangelischen Kirche hindert, ein Band des Friedens um ihre Glieder schlinge und leitete die dreifache Meinung daraus her: 1) fest zu stehen auf dem Glaubensgrunde, auf welchem unsere Kirche erbaut ist, 2) zu wachsen in der Liebe Christi, dadurch ein Glied dem andern Handreichung thut, 3) festzuhalten an der Hoffnung ihres Berufes zur Einigkeit im Geiste, ob auch ihr Leib ein so oder anders gestalteter bleibe.

Die der kirchlichen Feier nachfolgende General-Versammlung fand in dem Kollegienaal des Rathhauses statt. Der Vorsitzende, Herr Pastor Sarnow, eröffnete sie mit einem Rückblick auf die letzte General-Versammlung im Jahre 1869 (im vergangenen Jahre ist des Krieges wegen keine gehalten worden), zu welcher der seitdem heimgegangene Dr. Zober, der langjährige Schriftführer des Vereins,

noch die Vorbereitungen getroffen hatte. Mit einigen Worten dankender Anerkennung wurde des Vereines und seines regen Eifers gedacht, mit welchem er von dem Entstehen des Vereines an für die Zwecke desselben thätig gewesen ist. Es folgte die Bericht-Erstattung durch den gegenwärtigen Schriftführer, Herrn Pastor Frank, welche gedruckt erscheinen und den Mitgliedern des Vereines eingehändigt werden wird. Die durch die Liberalität des Rathes und der Provisorate der 4 hiesigen Land-Klöster dem Verein bewilligten 200 Thlr. wurden auch für dieses Jahr den Gemeinden Luisensfelde in Posen und Neheim in Westphalen zugesprochen. Nachdem dann noch die statutenmäßige Ergänzung des Vorstandes stattgefunden hatte, in welchen neu gewählt wurden Herr Bank-Direktor Berg und Herr Archidiakonus Freydozff, wurde die General-Versammlung mit einem Gebet von dem Vorsitzenden geschlossen.

Colberg, 1. November. Der General-Superintendent Dr. Jaspis aus Stettin ist hier seit gestern anwesend. Es sieht dies, wie wir hören, mit der Wahl des Licentiaten Dr. Hanne zum Prediger der Minder-Gemeinde im Zusammenhange.

Bermischtes.

Berlin, 2. November. Es geht uns so eben die Trauerkunde zu, daß Hermann Heinrichs gestern Abend verschieden ist. Eine Lungenlähmung endete die schweren Leiden des berühmten und allberühmten Künstlers.

Die erste Nummer der Illinois Staatszeitung, welche nach dem Brande von Chicago erschienen ist, leitet ihre am Mittag des 10. Oktober geschilderte Erzählung von der Feuerbrunst mit folgenden Worten ein: „Heimatlos, obdachlos, innerhalb weniger Stunden all ihrer Habe beraubt und nicht wissend, wo sie in der nächsten Zeit ihr Haupt hinlegen sollen, finden sich Redakteure und Schriftsetzer der Illinois Staatszeitung zusammen, um den Lesern wenigstens ein Lebenszeichen von sich zu geben. Nur durch die Freundlichkeit unserer Kollegen vom „Herold“ in Milwaukee sind wir dazu in den Stand gesetzt, denn von dem Material und den Pressen der Staatszeitung ist jede Spur verschwunden. Bis wann wir im Stande sein werden, das Blatt, wenn auch in kleinerem Formate, wieder regelmäßig herauszugeben, können wir nicht sagen. In Zeiten, wie diese, hört jede Möglichkeit einer geschäftlichen Berechnung auf. Von den Schreibern des fürchtbaren 8. Oktober eine Schilderung zu geben, welche nur im entferntesten der namenlos entsetzlichen Wirklichkeit gerecht würde, ist unmöglich. Tausende unserer Leser, die noch vorgestern wohlhabend waren und heute Bettler sind, haben diese Schreibern selbst durchgemacht und wissen, daß keine Feder im Stande ist, das Ungeheure zu schildern. Die Tausende und Zehntausende von Männern, Frauen und Kindern, welche die letzte Schreckensnacht im heulenden Westwinde und im strömenden Regen auf der kahlen Prairie zubringen mußten, noch glücklich, wenn sie ein paar Fetzen Teppich oder einen Tisch gerettet hatten, unter welchem sie sich zusammenkauern konnten, — die anderen Tausende, welche heute am Grabe aller ihrer Hoffnungen und Ertrungenschaften stehen: — diese alle werden bis zu ihrem Tode das Schreckensbild einer Verwüstung, welche die Phantasien vom jüngsten Tage verwirklicht hat, mit glühenden Farben in ihr Gedächtniß eingepreßt behalten.“

Börsen-Berichte.

Stettin 2. November. Wetter trübe. Wind SE. Barometer 28' 1". Temperatur Morgens + 1° R. Mittags + 6° R.

An der Börse.

Weizen fester, loco per 2000 Sfr. d. nach Qualität alter gelber 67-78 Sfr., neuer 75-79 Sfr. bez., per November 80 Sfr. bez. u. Dr., 79 1/2 Sfr., Frühjahr 80 1/2 Sfr. bez., 1/2 Dr. u. Sfr. Ob.
Korn wenig verändert, loco per 2000 Sfr. nach Qualität geringer 51 1/2-53 1/2 Sfr. bez., besserer 54-57 Sfr. bez., feinsten neuer 57 1/2 Sfr., 1/2 Dr. u. Sfr., u. November-Dezember 56 1/2 Sfr., 57 1/2 Sfr. bez., 57 Dr. u. Sfr., per Frühjahr 56 1/2 Sfr., 57 1/2 Sfr. bez., 57 Sfr., per Mai-Juni 57 1/2 Sfr. bez.
Gerste stille, loco per 2000 Sfr. nach Qualität Futter-48 Sfr., Märker und pommerische 51 1/2-53 Sfr. bez., feinsten neuer 57 1/2 Sfr., 1/2 Dr. u. Sfr., per Frühjahr 45 1/2 Sfr. bez., 46 Dr.
Erbsen behauptet, loco per 2000 Sfr. nach Qualität Futter-48-51 Sfr., Koch-52-54 Sfr.
Winterrüben per 2000 Sfr. nach Qual. per November 121 Sfr. bez., 120 1/2 Sfr., Dezember 120 1/2 Sfr. bez., 120 Sfr.
Rüböl wenig verändert, loco per 200 Sfr. 28 1/2 Sfr., per November 27 1/2 Sfr., 1/2 Dr. u. Sfr., November-Dezember 27 1/2 Sfr. Dr., April-Mai 28 1/2 Sfr. Dr., 28 Sfr.
Petroleum loco 6 1/2 Sfr. Dr., November 6 1/2 Sfr. Dr., Dezember 6 1/2 Sfr. Dr.
Spiritus fest, per 100 Liter a 100 Prozen loco ohne Faß 21 1/2 Sfr. bez., loco mit Faß 21 1/2 Sfr. bez., per November 21 1/2 Sfr., 1/2 Dr. u. Sfr., 1/2 Dr. u. Sfr., November-Dezember und Dezember-Januar 20 1/2 Sfr. bez., Januar-Februar 20 1/2 Sfr. Sfr., Frühjahr 21 1/2 Sfr., 1/2 Dr. u. Sfr. bez.
Angemeldet: 500 Centner Rüböl.
Regulirungs-Preise: Weizen 80 Sfr., Roggen 57 Sfr., Rüböl 27 1/2 Sfr., Spiritus 21 1/2 Sfr.
Berlin, 2. November. (Fonds- und Aktien-Börse.) Die Börse eröffnete in mehr als angeregter, sogar in aufgeregter Haltung.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. Anna Bindemann mit Herrn Carl Bibrand (Stettin).

Verheiratet: Ein Sohn: Herr Rob. Kräger (Stettin).
Schwäger: Herr Friedrich Lüth (Greifswald). — Frau Subiberg geb. Dye (Stralsund). — Frau Louise Laubowky geb. Gottschall (Abrensb.). — Tochter Martha des Herrn W. Ulrich (Stettin).

Kirchliches.

Am Sonntag, den 5. November, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger de Bourdeau um 8 1/2 Uhr.
Herr Konfirmandenrat Dr. Carno um 10 1/2 Uhr.
Herr Konfirmandenrat Dr. Käper um 2 Uhr.
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonabend um 6 Uhr hält Herr Konfirmandenrat Carno.

In der Jacobi-Kirche:

Herr Post r. Dohsen um 10 Uhr.
Herr Prediger Geyrle um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann!

In der Johannis-Kirche:

Herr Pastor Leichenborff 10 1/2 Uhr.
Herr Prediger Friedrich um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Leichenborff.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Superintendent Hasper um 9 1/2 Uhr.
Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.
Beicht-Andacht am Sonabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Pastor Spohn um 9 1/2 Uhr.
(Um 9 Uhr Beichte).
Herr Prediger Pfundheller um 5 Uhr.
In der St. Lucas-Kirche:
Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.
(Abendmahl, um 9 Uhr Beichte).
Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr.

Neu-Tornei im Beetkaale.

Um 4 1/2 Uhr Vorlesen.
In Grabow.
Herr Prediger Häbner um 10 1/2 Uhr.
Am Sonntag, Abends 6 Uhr, Versammlung der eingetragenen Söhne im Gesellenhause.
Am Reformationsfest wird in allen Kirchen eine Kollekte für die Zwecke der eva. g. lichen Gustav-Adolph-Stiftung gesammelt werden.

Termine vom 6. bis incl. 11. November.

In Substitutionsfachen.
9. Kr.-Ger. Greifenberg in P. Die daselbst belehnten Grundstücke der Maurermeister Greulich u. Eheleute.
11. Kr.-Ger. Wollin. Das Nr. 17. in der Rose-Kr. daselbst nebst Garten und Plan im Pferdewerker des Topfermeisters Fr. Köppe.
11. Kr.-Ger. Comm. Rastow. Die daselbst belegene Schänkwiese des Wirthschaftsbesizers Albert Sellin.
In Konkursfachen.
8. Kr.-Ger. Anklam Zweiter Pfändungssterm. Kaufmann N. J. Ahronheim daselbst.
8. Kr.-Ger. Belgard. Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über ein. u. Affor. Kaufmann Abraham Croner in Körlin.
11. Kr.-Ger. Cöslin. Erster Pfändungssterm. Bankaffire: Bödter daselbst.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Serien-Ziehung zu dem Prämien-Anlehen von 10 Millionen Thalern sind die Serie 13, 79, 204, 298, 354, 615, 857, 1098, 1240, 1242, 1335, 2329, 2726, 2991, 3085, 3149, 3224, 3458, 3596, 3621, 3635, 3909, 3934, 3977, 4581, 4618, 4696, 4841, 4957, 5086, 5241, 5269, 5360, 5386, 5728, 5742, 5845, 5872, 5904, 6190, 6285, 6358, 6366, 6636, 6657, 6671, 6680, 6846, 6882, 7014, 7022, 7605, 7767, 7818, 8478, 8700, 8716, 8772, 8814, 9067, 9267, 9268, 9425, 9572, 9578, 9658, 9742, 19776, 19776, welche bei der am 31. Dezember 1871 bevorstehenden Nummerziehung zur Veranschlagung kommen und mit dem Ueberhauptbetrage von 100,000 Thlr. demnachst werden eingelöst werden.
Braunschweig, den 1. November 1871.
Herzogl. Braunschw. Lüneb. Finanz-Collegium.

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar 1872 ist eine Cementfabrik mit einem jährlichen Einkommen von 200 Thlr. das bis auf 350 Thlr. steigt und mit welchem werrücklich einige Funktionen des Ritters gegen besondere Vergütung zu versehen sind, zu besetzen.
Interessanten werden aufgefordert ihre Bewerbungsgeluche bis zum 15. November cr. bei uns einzureichen.
Swinemünde, den 1. November 1871.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fischerei in den Stadtteichen hierseits soll anderweitig meistbietend verpachtet werden.
Zur Abgabe der Offerten haben wir einen Termin auf den 16. Dezember cr., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Magistrats-Bureau anberaumt, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.
Pentau, den 27. October 1871.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unserer Stadttheile ist die Stelle eines Lehrers der zweiten Lehrklasse erledigt und mit einem Literaten wieder zu besetzen. Das Gehalt beträgt jährlich 400 Thlr. Geeignete Bewerber die, wenn dies noch nicht geschehen, die Besetzung pro schola abzulegen bereit sind, werden aufgefordert die Meldegegengeluche unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 20. November cr. bei uns anzubringen.
Der Magistrat

Premiell, den 28. October 1871.
Zu der am 24. und 25. November cr. jedesmal vor 11 Uhr Vormittags ab, zu Cöslin im Saale des Hotelbesizers Herrn Heuransen stattfindenden General-Versammlung der Pomn. ökonomischen Gesellschaft haben wir alle Vereinsmitglieder, so wie sonstige Ökonomie u. Freunde der Landwirtschaft hieburch ergeben ein.
Haupt-Direktorium
der Pomn. ökonom. Gesellschaft.
gez. A. v. Hagen.

Krankheits halber bin ich Willens mein landwirthschaftliches Grundstück in Lauenburg in Pommern mit voller Erbie u. vollständigen Inventarium, daru 22 Ackerstücke größtentheils Weidende, 10 tragende Starcken, 1 Wulle, 7 Pferde zu verkaufen oder auch zu verpachten. Das Grundstück ist gleich zu übernehmen.
Hermann Magdallinski,
Bratereibesitzer.

Amerikanische 1882. Anleihe.

Wir machen wiederholt daran aufmerksam, daß die Verzinsung der mit grünem Vorderdruck versehenen A. Serie am 1. Dezbr. ausßt. Die Einlösung oder der Umtausch derselben gegen ungeländigte Stücke erfolgt Zug um Zug. Amerikanische Kupons lösen zum höchsten Course ein

Scheller & Degner,

Bankgeschäft.

Pikant! Interessant! Galant!
150 Druckbogen in 15 Bänden, höchst interessant, pikante Lectüre mit brasilianischen Bildern versehen gegen 2 Thlr. die Verlagsanstalt in Leipzig.

500 Scheffel gute Kartoffeln sind zu verkaufen in Warschau bei Neustadt i. W.-Pr. auf der Besitzung des Herrn F. Schönmeyer in Danzig.

Von jetzt ab bis zum Ende des Monats Februar 1872 finden unentgeltliche Personen zur Abwartung ihrer Verbindung im königlichen Seebauamt-Zustitut unentgeltliche Aufnahme, können aber auch in ihren Wohnungen unentgeltlich entbunden werden, wenn sie sich hiezu im Zustimmte melden.

Bekanntmachung.

Das der höchsten Ostherrschafft von Flatau gehörige im Flatau'schen Kreise in Westpreußen 1/2 Meile von der Kreisstadt Flatau und der Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn entfernt belegene Borwerk Grefsonse, welches nach den zur Regulirung der Grundsteuer vorgenommenen Ermittlungen einen Flächenraum

a. an Hof- und Baustellen	4 97	Morgen,
b. Gärten	3 79	"
c. Acker	1533 28	"
d. Wiesen	100 08	"
e. Weiden	26 1/2	"
f. Gehäusen, Wegen, Tristen	20 77	"
1788, 88 Morgen		
und g. an einer zu kultivirenden		
Forstfläche incl. O. 67	278, 60	"
zusammen also von 2067, 46 Morgen		

Preuß. Maß umfaßt, vollständig separat und servitutfrei ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, des vorhandenen lebenden Inventarii und der Inventarbestandtheile vom 1. Juli 1872 ab, auf 18 hintereinander folgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1890 im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rent-Amt während der gewöhnlichen Dienststunden und in dem Hofmarschall-Amt Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin, Mauerstraße Nr. 52, von 10-12 Uhr Vormittags einzusehen u. d. werden alle auf die Pacht bezughabenden Nachrichten auf briefliche portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatau und Resjanke der Adresse des Geheimen Rechnungsrathes und Direktors der Kontrolle der Staatspapiere, Herrn Dehne zu Berlin spätestens bis zum

15. November cr.

versiegelt franko einzuweisen und wird bei annehmbar befundenen Geboten die Pfhlung bald darauf, jedoch binnen 3 Wochen erfolgen.
Die Pachtbewerber müssen außer der Qualifikation als tüchtige Landwirthe den Besitz eines eigenen Vermögens von 14,000 Thlr. nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Kaution von 2000 Thlr. in infänbischen Staatspapieren oder landwirthschaftlichen Pfandbriefen erlegen.
Flatau, den 18. September 1871.

Prinzliches Rentamt.

Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thlr. Prämien-Scheine

durch 1/2-jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien Schein zu erwerben mit voller Gewinn-Berechtigung von I. Rate ab bei jährlich 2 mal stattfindenden Verlosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. Dezember d. J.	Es finden jährlich 2 Verlosungen mit gleichen nebenstehende Gewinnen statt:
1 Gewinn a 60,000 Thlr.	
1 " " a 10,000 "	
1 " " a 5,000 "	
2 Gewinne a 2000 "	
2 " " a 1000 "	
1 " " a 500 "	
32 " " a 200 "	
110 " " a 110 "	

Ratenbriefe zur bevorstehenden Gewinnziehung am 1. Dezember d. J. sind bis 30. November cr. Abends vorrätzig bei

W. A. Eisermann in Gützkow.

Berlin, den 4. September 1871.

Preussische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft.

Die Preussische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft gewährt Hypotheken Darlehne auf Pflegen sachen und auf selbstständige, in größeren Städten belegene Haus-Grundstücke. Für die Vermittelung derartiger Darlehne sind in der Provinz Pommern mit Agenturen betraut: die Herren Banquiers Scheller & Degner in Stettin, Herr Banquetant L. Kempe in Stargard i. Pomm., Stadtrath J. M. Schönfeld in Enklam, Consul O. Pfeiffer in Stralsund, Kaufmann C. H. Brose in Cöslin, Banquier A. Heymann in Stolp, Kreis-Communal-Kassen-Verband Noeske in Rausethin und Kaufmann Herm. Hirschberg in Lauenburg i. Pomm.

Es wird die Aufmerksamkeit der Darlehensucher insbesondere auf die unfindbaren Darlehne gelenkt, welche durch mögliche Raten allmählig in einer längeren Reihe von Jahren getilgt werden. Die genannten Agenturen verabsorgen Statut und Prospekt, geben über die gegenwärtig bestehenden Bedingungen nähere Auskunft und liefern die Formulare zu den betreffenden Anträgen.

Die Direktion.
v. Philippsborn. Bossart.

Heilung von Schwäche-Zuständen.

Die ausserordentlichen Heilkräfte der zuerst von Alexander von Humboldt im Kosmos empfohlene peruanischen Coca sind von wissenschaftlichen Autoritäten längst anerkannt. Bei geschwächtem Geschlechts-Nervensystem erhielen Coca-Pillen Nr. 3 (nach der preuss. Arzneytaxe normirt, per Schachtel 1 Thlr., 6 Schachteln 5 Thlr.) die glänzendsten Resultate. Des berühmten Prof. Dr. Sampson's Brochure über den Gebrauch sind beigegeben, auch extra versandt von der Mehren-Apotheke in Mainz

Sämmtliche Lederwaaren, als:
 Portemonna's, Cigarrenaschen, Brieftaschen,
 Journal- u. Schreibmappen u.
 Bürsten als: Ha r-, Nagel-, Zahn-,
 Wasch-, Kleider- u. Del-Bürsten,
 Garnituren in Ged u. Steinkohle als:
 Broch-, Bou tons-, Armbänder,
 Kopfnodeln u.
Rämme: Einsteckrämme, Frisier-, Taschen-
 und Staukrämme
 elegant und in großer Auswahl empfiehlt außerst billigst
Heinr. Soltan.
 Mitte der Schuhstraße 19-20.

A. Toepfer,
 Hoflieferant,
 Schulzen- und Königsstr.-Ecke.
Petroleum-Lampen



in grosser
 Auswahl.
 Lager von
 Chamot-
 Oefen.
 Katarakt-
 Wasch-
 töpfen,
 Petroleum-
 Koch-
 Apparaten,
 Wiener
 Caffee-
 Maschinen,
 Amerik.
 Wasch-
 Maschinen,
 Wurst-
 stopf- und
 Fleisch-
 schneide-
 Maschinen,
 Ofenvor-
 setzern,
 Feuerger-
 äthen,
 Grosse
 Auswahl
 von
 Artikeln
 passend
 zu
 Hochzeits-
 und
 Gelegen-
 heits-
 Geschen-
 ken,
 sowie
 sämmt-
 liche
 Haus- und
 Küchen-
 Geräthe.

A. Toepfer,
 Schulzen- und Königsstrassen-Ecke.
 Magazin für Haus- u. Küchengeräthe.

Runde fertige Hüte von 25 Fr bis 4 Fr,
 Backenhüte von 1 Fr 15 Fr bis 4 Fr,
 Waschlücher von 1 Fr bis 4 Fr,
 Kappen in Seide, sammet, Lybet u. von 20 Fr
 bis 4 Fr,
 Hauben von 7 1/2 Fr bis 2 1/2 Fr

Auguste Knepel,
 Kl. Domstraße 10a.

**Billardbälle,
 Domino und
 Schachspiele**

empfehl
C L. Kayser.

**Sauerstoffwasser, a Fl. 3 Sgr.,
 Ozonhaltiges Sauerstoffwasser,
 a Fl. 10 Sgr,
 Inhalations-Apparate, a 2 Thlr.
 Ozonmeter mit Scala nach
 Dr. Lender, a 2 Thlr.**

Wiederverkäufern und Consumenten g ößerer Quan-
 titäten Rabatt
 Vorstehende Fabrikate we den nur von uns nach An-
 gabe des Herrn Dr. Lender, Begründers der Methode
 Ozonwasserstoff in Gasform oder in Wasser gepreß, als
 Heilmittel anzuwenden, fabricirt. Billiger abzugeben,
 ohne der Güte des Fabrikats zu schaden, ist trotz Con-
 currenz nicht möglich.
 Unser seit Jahren bestehendes Inhalatorium befindet
 sich Neue Köststr. 21, 1 Tr. links.

Krebs, Kroll & Co., Berlin.
 Zweiggeschäfte von uns bestehen weder in Berlin
 noch sonst wo.

Offener Bitterwasser
 aus der Gumpahls-Quelle in Offen bei
C. A. Schneider,
 Rossmarkt u. Loutisenstr.-Ecke.

**Großes Lager von
 Kleiderstoffen jeder Art,
 Gewirkte Long-Chales,
 Velour-Chales, Angora-Chales,
 zu bedeutend ermäßigten Preisen.
 C. Aren, Breitestraße 33.**

**Die Fabrik und Lager fertiger Wäsche
 für
 Herren, Damen und Kinder,**

von
C. Aren, Breitestraße 33,
 bietet bekannt größte Auswahl aller in dies Fach schlagenden Artikeln nach
 neuesten Modellen, in gebligester Arbeit und besten Stoffen, besonders
 auch schön stehende

Oberhemden

in allen möglichen Stoffen.
 Bestellungen nach Maasß werden sofort bestens angeführt
 Auswahlsendungen stehen zu Diensten.
 Streng reellste Bedienung und niedrige Preise sichern

C. Aren, Breitestraße 33,

Leinenwaaren jeder Art

zu ganzen Ausfuern und täglichem Bedarf in Folge früher Bestellungen
 zu ganz alten billigen Preisen, und bedeutend unter
 hentlichen Fabrikpreisen.

C. Aren, Breitestr. 33.

Liebig's chemisch reines Malz-Extrakt, die Flasche 10 Sgr.

(Vacuum-Präparat des Apothekers J. Paul Liebig, Dresden)
 Vorzügliches und leicht verdauliches ungegohrenes Extrakt des reinsten Malzes.
 Anwendbar bei Galle- und Bausteinen, bei Scrophulose der Kinder als Ersatz des Lebertheins. Dose
 1-3 Eßlöffel, bei Kindern Theelöffel täglich in beliebigen Getränk: Thee, Kaffee, Milch, kohlenstoffarmes Wasser u.
Chemisch reines Malz-Extrakt (ungegohren) mit Eisen (0,056 im Eßlöffel), dasselbe mit Eisen
 und Chinin (0,056 im Eßlöffel); 1/4 Fl. - 12 1/2 Fr., 1/2 Fl. - 6 1/2 Fr., dasselbe schwach gepöpselt und stark
 gepöpselt, die Fl. - 10 Fr.

Liebe-Liebig's Nahrungsmittel in lösl. Form, zur Bereitung der Liebig'schen Suppe durch ein
 faches Auflösen, ohne Kochen, die Fl. - 12 Fr. An 12 Fl. - 1 Fl. Rabatt.

Das General-Depot bei **C. A. Schneider,** Stettin, Rossmarkt- u. Loutisenstr.-Ecke.
 Niederlagen: in Stettin bei **H. Lämmerhirt,** Grabow a. O. bei Apotheker **Hoffmann,**
 Stralsund bei Apoth. **R. Just,** Barmbe L. B. bei **Carl Faltz,** Swinemünde bei Apoth. **Marquardt,**
 Greifenberg i. B. bei **Alexander Gruss.**

**Wöbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung von
 August Müller, Hof-Tapezier
 Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen.
 Große Domstraße 18.**

Für Brust-Leidende.

Die schon von **Alexander von Humboldt** im **Kosmos** empfohlene **Coca** aus
Peru, nach **Prof. Dr. Sampson's** Methode zu Pillen verarbeitet, erzielt radicale Heilung der
 Lungenkrankheiten, selbst in vorgeschrittenen Stadien. Eine wissenschaftliche Abhandlung Dr. Samp-
 son's über den Gebrauch der **Coca-Pillen No. 1.** Preis derselben, nach der preussischen Arznei-
 taxe normirt, per Schachtel 1 Thlr., 6 Schachteln 5 Thlr., (im Besonderen und die Eigenschaften der
 Coca im Allgemeinen wird jeder Bestellung beigelegt oder auch gratis versandt durch die **Mohren-
 Apotheke in Mainz.**

Gegen die Leiden der Harnorgane. Eine Anweisung, Blasen- u. Nierenleidenden, als
 Blasenkatarrh, Blasenkrampf, Gries-, Schlei-
 mud Steinhäufungen, Pollutionen, Schwäche u. durch ein einfaches, der Gesundheit höchst zuträgliches, nicht
 medizinisches Mittel zu beseitigen, wird gegen ein kleines Honorar mitgetheilt, Leidende, welche schon Alles in
 jeder Verziehung, auch Dransen- und Badercuren ohne allen Erfolg versucht haben, können auf sichere Hilfe in
 kurzer Zeit auf rationelle Heilung rechnen. Näheres durch **W. Neumann,** Greibitzmühlen, Mecklenburg.

**Nordhäuser Schäfertabak,
 Schiemansgarn,
 Schwedische Streichhölzer
 Deutsche Fabrikate**
 zu den billigsten en-gros-Preisen.
Bernhard Saalfeld,
 große Lastadie 56.

Eisenbahnschienen
 zu Bauzwecken empfiehlt
W. Drsyer, Breitestr. 20.

Gut gelagerte und weißbrennende
Cigarren
 in den Preisen 7 1/2, 9, 10, 11, 12, 15,
 18 u. 20 Thlr.
 empfiehlt Wiederverkäufern u. Consumenten
 zu noch früheren Preisen.
Bernhard Saalfeld,
 Papier-, Tabak- und Cigarren-Handlung
 en-gros.
Bibeln von 7 Fr., Neue Testamente
 von 2 Fr. an. Elisabethstr. 9.

**Wangenbutere Tropfen
 a Flasche 5 Sgr.**
 welche sich besonders bei Säuerreihen, Magenkrampf
 Wa rtschwäche, Kolik, Magenbeschwerden u. s. w. bewährt
 haben, empfehlen
Sengstock & Co.,
 am Rossmarkt.

**Geldschränke, besonders stark
 und gut gearbeitet,
 Gewächshäuser,
 Drehrollen, neueste Konstruktion
 Eisenbahnschienen zu Bau-
 zwecken empfiehlt billigst.
 J. Collnow,
 Stettin.
 Fabrik
 vor dem Königssthor Comtoir und Lager
 am Wege nach Grabow. Pelzerstraße 2.**

**Theod. Franck'sche
 Althee-Bonbons**
 Balingen a. Enz (Württemberg),
 ein noch nicht übertroffenes Mittel gegen Husten,
 Brustschmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden
 u. s. w., empfehlen in Originalpacketen a 4 und 2 Fr.
H. Lämmerhirt in Stettin, Krantmarkt 11.
C. A. Schneider, Rossmarkt und Loutisenstr.-Ecke.
**Die Maschinen-Näh- und Stepp-Anstalt
 von Frau Timm,
 Jakobikirchhof 6 parterre,**
 empfiehlt sich zur saubersten Anfertigung von besonders
 guttighenden Oberhemden a St. 10 Fr., Damenhemden
 a 7 1/2 Fr., Taschentücher säumen a Dgd. 5 Fr., Keil-
 schürzen a 3 Fr., sowie Aumen sind n a Dgd. 7 1/2 Fr.,
 und sämmtliche Negligeeachen zu äußerst billigen Preisen,
 auch wird daselbst jede Schweberei, auch Stepperei
 modern und guttighend gearbeitet.

Zahnschmerzen jeder Art, selbst
 wenn die Zähne
 hohl und gestockt sind, werden augenblicklich und dauernd
 durch den berühmten indischen Extrakt beseitigt.
 Derselbe übertrifft, seiner nie fehlenden Wirkung wegen,
 alle derartigen Mittel, weshalb er auch von berühmten
 Aerzten empfohlen wird. Selt zu haben in Fl. a 5 Fr.
 am alleinigen Depot für Tempelburg bei **H. R.
 Gützlaff,** für Güglow bei **W. H. Eisermann.**

**Unentgeltliche
 Kur der Trunksucht.**
 Angeführt nach rationaler Methode und eigener Er-
 findung älterer Aerzte, zum Wohl der Mitmenschen. Die
 Kur wird ohne Wiffen des Kranken vollzogen. Gefällige
 Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzufenden unter
 der Adresse
W. Kröning,
 Berlin, Körnerstr. 17.

**Prof. Dr. Wagner's
 Einspritzung**
 heilt*) innerhalb 3 Tagen jeden Ausfluss
 der **Harnröhre** sowie **weisses Fluss**
 bei Frauen selbst ganz veraltetem. Preis
 per Flasche mit Gebrauchsanw. 1 Thlr
 20 Sgr. gegen Einsend. des Betrages, streng
 discret zu beziehen durch
J. L. Holz, Friedrichstr. 74, Berlin.
 *) 25jährige Leiden radical beseitigt.

Für Vogelliebhaber
 Ich mache die ergebendste Anzeige, daß ich mit einer
 großen Anzahl ganz vorzüglich-r Harzer Kanarienvögel
 hier eingetroffen bin.
A. Zimmermann aus Andreasberg.
 33, Stadt Magdeburg, Bollwerk 33
 bei der Lanzenstraße.

Eröffnung.
 Mit dem heutigen Tage habe ich mein neu einricht-
 tetes Restaurant, **Kl. Domstr. 12,** eröffnet und halte
 meine anerkannt guten **Speisen** und **Getränke,** ganz
 besonders das **alte Erlanger Bier** aus der Brauerei
 des Herrn **Franz Erich** in Erlangen, einem
 geehrten Publikum bestens empfohlen. Ich bitte um
 geneigten Zuspruch und werde das mir bishe: geschenkte
 Vertrauen auch in meinem neuen Restaurant mir zu er-
 halten bestrebt sein.
 Hochachtungsvoll
Wilhelm Keil.
 Stettin, den 2. November 1871.

Für mein Desillationsgeschäft (ohne Bierschank) suche
 zum sofortigen Antritt oder später eine
anständige Ladenmamsell,
 die schon im Geschäft war, und wollen sich Bewerberinnen
 in Fr.-Briefen direkt an mich wenden.
E. Putsch, Desillateur,
 Berlin, Alexandrinenstraße 33.

Stadt-Theater.
 Sonnabend. **Stradella.** Romantische Oper in 3
 Akten.
Victoria-Theater.
 Sonnabend. Die schöne Galathee. Komische
 Operette in 1 Akt. Vorher: Der gerade Weg ist
 er Beste. Lustspiel in 3 Akten.